



Förderprogramm Erneuerbare Energien/KWK 2012

Ia) Elektro-Wärmepumpe

mit Erdkollektor, Sondenbohrung, Luftabsorber/Eisspeicherkombination
nachgewiesene Jahresarbeitszahl B0/W35 von 4,2
sowie Flächenheizung mit max. Vorlauftemperatur von 35°C
bis 44 kW Heizleistung 500,00 €

je weiteres kW 7,50 €
Förderhöchstbetrag 1.500,00 €

Ib) Wärmepumpensysteme die mittels Hybrid-Kollektor und Eisspeicher-
System Jahresarbeitszahlen größer 5 erreichen 500,00 €
Eine Förderung der Kollektorfläche ist zum Teil möglich
siehe II) Solarthermische Anlagen.

II) Solarthermische Anlagen

a) ab 4 m² bis max. 15 m² Flach-Kollektorfläche (brutto)
ab 2 m² bis max. 10 m² Vakuumröhren-Kollektorfläche (brutto)
je m² 45,00 €

Der Einbau eines Durchflussmessgerätes zur richtigen Einregulierung
und eines Verbrühungsschutzes, ebenso sind die Vorgaben gemäß
EnEV 2009 einzuhalten.

III) Erdgaswärmepumpen

Zur Errichtung von Gaswärmepumpen bzw.
Gasmotorwärmepumpen bis 44 kW 1.000,00 €
je weiteres kW Heizleistung 15,00 €
Förderhöchstbetrag 3.000,00 €
Eine Förderung der Kollektorfläche (wenn vorh.) ist zum Teil möglich
siehe II) Solarthermische Anlagen.

IV) Klein-BHKW Erdgas

Basisförderung bis 3 kW_{el} 500,00 €
für jedes weitere angefangene kW_{el} Leistung 100,00 €
Förderhöchstbetrag 3.000,00 €

Vorgenannte Förderungen gelten nur im Erdgas/Strom-Versorgungsgebiet der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, in Verbindung mit einer Erdgasheizung bzw. einer Elektrowärmepumpenheizung, sowie einem entsprechenden Versorgungsvertrag und Abschluss einer Zuschussvereinbarung mit der Stadtwerke Zweibrücken GmbH. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.